

Geschäfts-Ordnung für den Athleten-Rat

Die vorliegende Überarbeitung erfolgte 2023 und 2024 im Rahmen mehrerer Athletenrats-Sitzungen. Die Freigabe durch das Präsidium ist am 05.03.2024 erfolgt.

§ 1 Was ist der Athleten-Rat?

Der Athleten-Rat vertritt die Athleten und Athletinnen als „Athleten“ von Special Olympics.

Zum Beispiel in Gremien von Special Olympics Baden-Württemberg. Abkürzung dafür ist SOBW.

In einem Gremium kommen regelmäßig Menschen zusammen. Sie besprechen wichtige Dinge und treffen Entscheidungen.

Zum Beispiel das Präsidium von SOBW.

Der Athleten-Rat ist bei den Treffen vom Präsidium dabei und kann dort mit-bestimmen.

Der Athleten-Rat vertritt die Athleten auch in der Öffentlichkeit. Zum Beispiel bei Terminen mit wichtigen Menschen oder mit der Presse.

Acht Personen sind im Athletenrat und tragen den Titel „Athleten-Sprecher“ oder „Athleten-Sprecherin“.

Diese Personen sind stimm-berechtigt.

Stimm-berechtigt heißt: Sie dürfen Entscheidungen im Athleten-Rat treffen.

Alle Mitglieder im Athleten-Rat müssen aktive Athleten von Special Olympics Baden-Württemberg sein.

Vielleicht braucht ein Mitglied Hilfe bei der Arbeit für den Athleten-Rat.

Zum Beispiel, weil jemand nicht lesen kann.

Dann bekommt dieses Mitglied eine Assistenz.

Die Assistenz ist eine Person, die hilft.

Das Mitglied bestimmt, wer die Assistenz machen soll.

Der Athleten-Rat darf auch Gäste zu den Sitzungen einladen.

Die Gäste dürfen den Athleten-Rat beraten.

Die Gäste sind aber nicht stimm-berechtigt.

Das heißt, sie treffen keine Entscheidungen.

§ 2 Wahl

Die aktiven Athleten von Special Olympics Baden-Württemberg wählen den Athleten-Rat.

Das heißt, sie bestimmen, wer Mitglied im Athleten-Rat ist.

Die Wahl findet alle drei Jahre statt.

Der Athleten-Rat organisiert die Wahl

in Form einer Fern-Wahl. Zum Beispiel als Brief-Wahl.

Der Athleten-Rat informiert die Athleten rechtzeitig über die Wahl.

Konkret: Elektronisch per E-Mail an Mitglieder und spätestens einen Monat vor der Wahl.

Möchte ein Athlet im Athleten-Rat mitarbeiten?

Dann stellt er oder sie sich zur Wahl.

Vorher kann man sich über die Arbeit im Athleten-Rat informieren.

Zum Beispiel kann man mit den Athleten-Sprechern darüber sprechen.

Die konkreten Möglichkeiten und Anforderungen muss der Athleten-Rat vor der Wahl bekannt geben.

Der Vorsitz im Athleten-Rat leitet die Wahl.

Er oder Sie kann auch sagen:

Jemand anderes soll die Wahl leiten.

Alle aktiven Athleten von Special Olympics Baden-Württemberg ab 16 Jahren dürfen wählen.

Das heißt: Sie bestimmen, wer Mitglied im Athleten-Rat ist.

Jedes Mitglied vom Athleten-Rat kann noch zwei Mal in den Athletenrat gewählt werden.

Was ist, wenn das Mitglied vor der nächsten Wahl mit der Arbeit im Athleten-Rat aufhört?

Dann kann der Athleten-Rat bis zur nächsten Wahl jemanden bestimmen, um im Athleten-Rat mitzuarbeiten.

Die Mitglieder im neu gewählten Athleten-Rat wählen in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl den Vorsitz im Athleten-Rat und die Stellvertretung.

Kurz gesagt: Der Vorsitz im Athleten-Rat ist „Chef“ der Athleten-Sprecher.

Der Athleten-Rat ist stimm-berechtigtes Mitglied im Präsidium von SOBW.

Das heißt: Der Vorsitz im Athleten-Rat oder die Stellvertretung nimmt an den Sitzungen vom Präsidium teil und darf dort mitbestimmen.

Die Stellvertretung darf auch zusammen mit dem Vorsitz an den Sitzungen vom Präsidium teilnehmen.

Die Stellvertretung darf dann aber nicht mitbestimmen.

Der Vorsitz im Athleten-Rat ist auch Mitglied im
Fach-Ausschuss Athleten-Sprecher bei
Special Olympics Deutschland.
Abkürzung dafür ist SOD.

§ 3 Sitzungen und Beschlussfähigkeit

Der Athleten-Rat trifft sich mindestens zwei Mal im Jahr.

Er kann Entscheidungen treffen, wenn mindestens die Hälfte von den Mitgliedern zu dem Treffen kommen.

Der Athleten-Rat kann sich auch per Video oder Telefon treffen und dabei Entscheidungen treffen.

§ 4 Aufgaben

Das sind die Aufgaben vom Athleten-Rat:

1. Der Athleten-Rat bereitet seine Sitzungen vor und stellt eine Tages-Ordnung auf.
In der Tages-Ordnung stehen die Themen, über die der Athleten-Rat in seiner Sitzung sprechen will.
Der Vorsitz im Athleten-Rat erstellt die Tages-Ordnung.
Er schickt sie bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung an die Mitglieder des Athleten-Rates.
2. Der Athleten-Rat beruft die Sitzungen ein. Das heißt, der Vorsitz im Athleten-Rat lädt die Mitglieder des Athleten-Rates zur Sitzung ein und führt sie durch.
3. Der Athleten-Rat bestimmt in seinen Sitzungen, was zu tun ist und macht das dann.
4. Der Athleten-Rat bereitet die Wahl zum Athleten-Rat vor und führt die Wahl durch (siehe § 2)

5. Der Athleten-Rat ist Anlauf-Stelle für alle Athleten von Special Olympics Baden-Württemberg. Das heißt: Die Athleten können sich mit Fragen, Problemen und Unterstützungs-Wünschen an den Athleten-Rat wenden. Der Athleten-Rat möchte für alle Athleten erreichbar sein. Dazu soll es auf der Home-Page Hinweise geben.

6. Der Athleten-Rat setzt das Athleten-Programm zusammen mit dem Referenten für Sport-Entwicklung und Inklusion um.

Das Athleten-Programm findet man auf der Homepage vom Athleten-Rat.